

Bekanntmachung

106. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 190 „Hof Möhring – Erweiterung des Andreaswerkes südlich der Landwehrstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

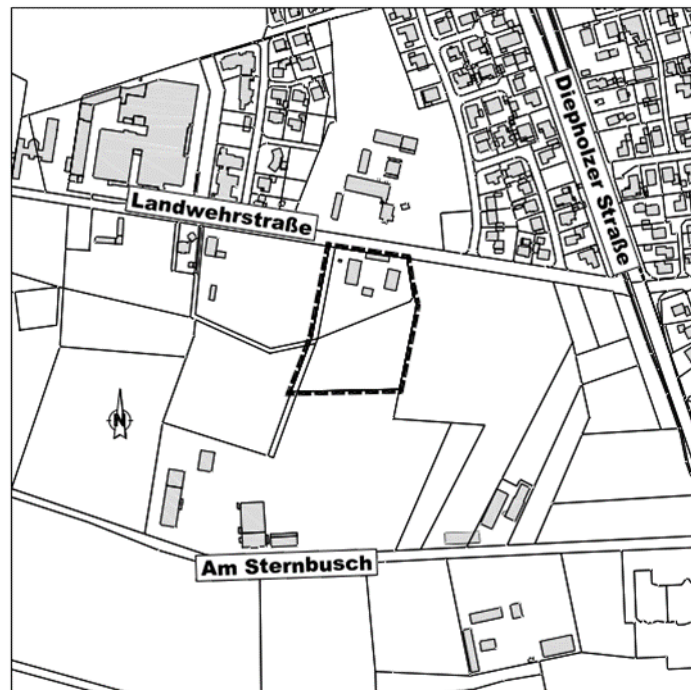
- Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 den Entwürfen der o.g. Bauleitpläne sowie den Entwürfen der Begründungen mit den Umweltberichten zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der o. g. Bauleitpläne ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterungsmöglichkeiten und für verschiedene Wohnformen des Andreaswerkes zu schaffen.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitpläne sind dem nachfolgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt zu entnehmen.

106. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 190 (Geltungsbereiche sind identisch)



Die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne, der Begründungen mit Umweltbericht und den Anlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen zu den Bauleitplänen werden in der Zeit **vom 03.04.2024 bis einschließlich 08.05.2024** im Internet unter <https://www.vechta.de/bauleitplaene-im-verfahren> bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen veröffentlicht.

Die Entwurfsunterlagen können während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Stadt Vechta, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, Burgstraße 6, 49377 Vechta während der Dienststunden eingesehen werden. Allen Interessierten und insbesondere auch Kindern und Jugendlichen sowie den von der Planung Betroffenen wird während der Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch an die Stadt Vechta übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Vechta den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Zu den Bauleitplänen liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Landesraumordnungsprogramm (LROP), 2022
- Regionales Raumordnungsprogramm (RROP), 2022
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Vechta, 2005
- Landschaftsplan für die Stadt Vechta, Landschaftsplanung, 2005
- NIBIS Kartenserver
- Niedersächsische Umweltkarten
- Leitfäden Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
- Nds. Landschaftsprogramm, 2021

Gutachten und Untersuchungen:

- Erfassungskarte Brutvögel
- Biotoptypenkarte
- Artenschutzprüfung
- Eingriffsbilanzierung
- Gutachten zu Geruchsmissionen

Es liegen Stellungnahmen folgender Fachbehörden/ Träger öffentlicher Belange vor:

- des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Gefahrenerforschung für Kampfmittel und Luftbildauswertung,
- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Süd zu Geruchsmissionen,
- der EWE Netz GmbH zum Schutz von Versorgungsleitungen,
- der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück zum Immissionsschutz,
- der Deutschen Telekom Technik GmbH zur Telekommunikationsinfrastruktur,
- des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie zum Hinweis auf die Meldepflicht möglicher denkmalgeschützter archäologischer Funde,
- des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zum Bergbau und zur Erdölleitung im Bereich der Kompensationsfläche,
- des Landkreises Vechta zu den Belangen des Umweltschutzes, des Immissionsschutzes, der Wasserwirtschaft und der Löschwasserversorgung,
- der ExxonMobil Production zum Leitungsschutz und
- der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Vechta zum Brandschutz.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Zum Schutzgut Mensch

Darstellung der Auswirkungen für die Gesundheit durch Immissionen (Landwirtschaft, Gewerbe, Straßenverkehr).

2. Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotoptypen und biologische Vielfalt

Artenschutzprüfung (ASP) für die Faunengruppen Brutvögel und Fledermäuse. Bestandsbewertung und Beschreibung der Auswirkungen sowie Darstellung von Verbotstatbeständen, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Kompensation.

3. Zur Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft:

Darstellung des vorhandenen Bodentyps sowie Aussagen zur Bodenfruchtbarkeit, zu zukünftigen Bodenversiegelungen und zur Entwicklung der Bodenfunktionen. Aussagen zu Oberflächenwasser und Grundwasser sowie zu den Auswirkungen der Planung. Allgemeine Erfassung des Klimas im Plangebiet und der angrenzenden Umgebung.

4. Zum Schutzgut Landschaft:

Beschreibung des Landschaftsbildes, Auswirkungen der Planung und Vermeidungsmaßnahmen.

5. Zum Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:

Aussagen zum Vorkommen von Kultur- oder Sachgütern und Umgang mit möglichen archäologischen Funden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

DIN-Normen, auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden in der jeweils gültigen Fassung während der Dienststunden im Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung der Stadt Vechta, Burgstraße 6, 49377 Vechta, Raum 134 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Vechta, 23.03.2024

Kristian Kater